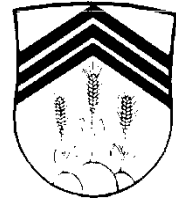


Der Gemeindevorstand in Rockenberg



Amtliche Bekanntmachung

Parken in engen Straßen

Immer wieder gehen Beschwerden ein, dass enge Straßen durch parkende Autos so eingengt werden, dass diese nicht ungehindert durchfahren werden können.

Generell darf nach der Straßenverkehrsordnung dort nicht geparkt werden, wo eine Restbreite von unter 3 Meter der zur Verfügung stehenden Fahrbahn verbleibt. Die Fahrbahnbreite wird nicht von Hauswand zu Hauswand gemessen, sondern von Straßenrinne zu Straßenrinne.

Ich appelliere daher an alle Anwohner, insbesondere von engen Straßen, ihre Fahrzeuge in den Höfen und den vorhandenen Stellplätzen zu parken. Oftmals wird nur aus Bequemlichkeit das Fahrzeug auf der Straße geparkt, um nicht das Hoftor zu öffnen bzw. schließen zu müssen.

Nicht nur Ver- und Entsorgungsfahrzeuge, sondern auch Feuerwehr- und Rettungswagen können in einem Notfall durch parkende Autos versperrte Straßen nicht befahren und müssen dann Umwege nehmen, die schlimmstenfalls Menschenleben fordern können.

Daher wird das Parkverhalten durch den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk auch immer wieder kontrolliert.

Tragen Sie mit Ihrem Parkverhalten zu einem gedeihlichen Miteinander in unserer Gemeinde bei!

Rockenberg, den 19.03.2018

(Manfred Wetz)
Bürgermeister